

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Auditbericht im Rahmen der internen Auditierung Fakultät Life Sciences

Stand: 10.06.2022

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Bachelorstudiengänge

Bioanalytik

Smart Building Engineering and Management

Lebensmittel, Ernährung, Hygiene

Pharmatechnik

Angewandte Biologie - Food and Pharma

Masterstudiengänge

Biomedical Sciences

Facility and Process Design

Studiengang 01	Bioanalytik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Fakultät	Life Sciences	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2017/2018	
Erstakkreditierung	2017	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 02	Smart Building Engineering and Management (bis 2019: Facility Management)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Fakultät	Life Sciences			
Studienform	Präsenzstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente	<input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang	<input type="checkbox"/>		
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang	<input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2000/2001 (Facility Management)			
Erstakkreditierung	2007			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3			

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 03	Lebensmittel, Ernährung, Hygiene	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Fakultät	Life Sciences	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	1971 (Haushalts- und Ernährungstechnik)	
Erstakkreditierung	2007	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 04	Pharmatechnik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Fakultät	Life Sciences	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input checked="" type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 1987/1988	
Erstakkreditierung	2007	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 05	Angewandte Biologie - Food and Pharma			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Fakultät	Life Sciences			
Studienform	Präsenzstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente	<input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang	<input type="checkbox"/>		
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang	<input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2022			
Erstakkreditierung	2021			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 06	Biomedical Sciences	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Fakultät	Life Sciences	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2000 (Biomedical Engineering)	
Erstakkreditierung	2007	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 07	Facility and Process Design	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Fakultät	Life Sciences	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Dual <input type="checkbox"/>	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2010	

Erstakkreditierung	2012
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Inhalt

<i>Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen</i>	11
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
<i>Studiengangsbezogene Ergebnisse</i>	17
Bioanalytik.....	17
Smart Building Engineering and Management	17
Lebensmittel, Ernährung, Hygiene	18
Pharmatechnik	18
Angewandte Biologie - Food and Pharma	18
Biomedical Sciences.....	19
Facility and Process Design.....	19
1 Erfüllung der formalen Kriterien	20
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)</i>	20
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO)</i>	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)</i>	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)</i>	21
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO)</i>	21
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	23
<i>Nicht einschlägig: Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)</i>	23
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)</i>	23
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO).....	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO).....	24
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)	24

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	36
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO).....	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)	39
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO).....	40
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	41
<i>Nicht einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)	42
<i>Nicht einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	42
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	42
3 Begutachtungsverfahren	43
<i>Allgemeine Hinweise</i>	43
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
<i>Gutachtergremium</i>	43

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein **Fachbeirat** zugeordnet. Der Fachbeirat besteht aus mindestens vier fachkundigen hochschulexternen Personen (mind. ein Absolvent oder eine Absolventin, mind. zwei wissenschaftliche Vertreterinnen oder Vertreter und mind. eine ausgewiesene Fachkraft) sowie weiteren hochschulinternen Studiengangsvertreterinnen und -vertretern. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge kontinuierlich und anlassbezogen anhand der Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von sechs Jahren durch den **Auditierungsausschuss** ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle sechs Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung aus dem Fachbeirat einen Auditbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine **Konzeptauditierung** eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet, der sich aus hochschulinternen und -externen Personen zusammensetzt. Dieses Gremium bewertet auf Basis von Leitfragen Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten. Die Rektorin oder der Rektor stellt das Audit-Zertifikat für die Konzeptauditierung des Studiengangs aus und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine **Change-Auditierung** bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden im Rahmen des jährlichen Qualitätsregelkreises von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, der Studienkommission oder dem Dekanat daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt die Studiendekanin oder der Studiendekan die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden. Als Ergebnis dieser Auditierung stellt der Auditierungsausschuss ein geändertes Audit-Zertifikat aus, das um das Datum der Change-Auditierung ergänzt wird.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Kurzprofil der Studiengänge

Bioanalytik (B.Sc.)

Im Studiengang Bioanalytik liegt der Fokus des Studiums darauf, Studierende auf Grundlage breiter naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu analytisch denkenden, teamfähigen und pragmatisch vorgehenden Experten im Bereich analytischer Methodenoptimierung und -etablierung auszubilden. Dabei bildet der Aspekt der Laborautomation einen der zentralen Pfeiler der Ausbildung. Klassische Berufsfelder der Absolvent*innen sind in den folgenden Bereichen angesiedelt: Klinische Analytik, Pharmazeutische Analytik, Dopinganalytik, Drogenanalytik, Umweltanalytik, Forensische Analytik. Ein wichtiger Teilaspekt des späteren Berufslebens liegt neben den erwähnten Schwerpunkten auch im Bereich Qualitätsmanagement. Aufgrund des sich äußerst schnell weiterentwickelnden Fachgebietes Bioanalytik ist es eine zentrale Herausforderung, die Inhalte des Studiengangs fortwährend an die aktuellen Änderungen im Fachgebiet anzupassen. Ein wichtiges Qualifikationsziel des Studiengangs ist es daher, die Studierenden sehr gut auf lebenslanges Lernen vorzubereiten. Damit soll den späteren Absolvent*innen der Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern ermöglicht werden und der Erwerb einer höheren Qualifikation in diesem Fach gut vorbereitet werden.

Smart Building Engineering and Management (B.Sc.)

Smart Buildings als digital vernetzte und energieeffiziente Gebäude sind bei Neubauten der Standard. Sie werden im Gebäudebestand zunehmend mit immobilienpezifischer Hard- und Software nachgerüstet. Smart Buildings gewährleisten eine optimale Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus. Der Studiengang „Smart Building Engineering and Management“ qualifiziert die Studierenden, nach erfolgreichem Abschluss in leitender Funktion bei der Planung, dem Bau und im Betrieb von Gebäuden, Liegenschaften und industriellen Anlagen mitzuwirken. Die Absolventen unterstützen beim Management intelligenter Gebäude in einer digitalisierten Welt die Energiewende und sichern einen langfristig wirtschaftlichen Werterhalt. Der Studiengang bietet dafür den Einstieg durch eine breite wissenschaftliche Ausbildung mit technischem und ökonomischem Fokus. Vermittelt werden interdisziplinäre Fähigkeiten als fundierte Basis für das Berufsleben. Die Absolventen sollen fachübergreifend denken und Synergieeffekte und Einsparpotenziale erkennen, z. B. im Energiemanagement. Sie wirken als Integratoren bei Digitalisierungsmaßnahmen und koordinieren die Fachgebiete von Spezialisten.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Lebensmittel, Ernährung, Hygiene (B.Sc.)

Seit 50 Jahren gibt es an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Studienangebot im Bereich Lebensmittel, Ernährung und Hygiene mit inzwischen über 2.000 Absolvent*innen. Der aktuelle Studiengang „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ umfasst 7 Semester, führt zum akademischen Titel „Bachelor of Science“ und bereitet auf verantwortungsvolle Fach-, Führungs- und Schnittstellenmanagementaufgaben in der Ernährungswirtschaft, bei Anbietern von Versorgungsdienstleistungen sowie von einschlägiger Gerätetechnik, im Bereich Hygiene und Reinigung sowie in Kosmetik-, Pharma- und Medizintechnikbetrieben vor. Vermittelt werden dafür grundlegendes naturwissenschaftlich-technisches Wissen in Bezug auf Lebensmittel, Ernährung, Hygiene sowie in Kooperation mit der Praxis vertiefte Fachkenntnisse und ein kritisches Verständnis, um selbstständig oder im Team komplexe Aufgaben und Problemstellungen mit wissenschaftlich fundierten Methoden zu bearbeiten und zu lösen. Ab dem 4. Semester wählen Studierende eine der beiden Studienwahlrichtungen „Lebensmittel und Ernährung“ oder „Hygiene“ und verbringen das komplette 5. Semester als Integriertes Praxissemester außerhalb der Hochschule.

Pharmatechnik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Pharmatechnik (PHT) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am Campus Sigmaringen hat das Ziel Fachkräfte für das GMP-Umfeld auszubilden. Die Haupttätigkeitsfelder der Absolventen sind in den Bereichen der Qualifizierung/Validierung, QM, Produktion und Projektmanagement in der Pharmaindustrie, Biotech-Industrie, Kosmetik und Medizintechnik, Reinraumtechnik, Sondermaschinenbau, Planung, Logistik und Beratung. Nach den naturwissenschaftlichen Grundlagen, die größtenteils studiengangübergreifend vermittelt werden, werden in den zwei Wahlrichtungen „Betriebstechnik“ (u.a. Betriebsplanung, Prozessautomation) und „Biopharmazeutische Technologie“ (u.a. Galenik, Klinische Arzneimittelforschung und Diagnostik, Vertiefung Biotechnologie) die fachlichen Kompetenzen insbesondere im Bereich GMP vertieft. Hierbei wird darauf geachtet, dass das theoretische Wissen mit modernen Praktika untermauert wird, so dass die Studierenden sowohl im integrierten praktischen Semester als häufig auch in der Bachelorarbeit in der Industrie dieses anwenden können.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Angewandte Biologie - Food and Pharma (B.Sc.)

Es handelt sich um einen Studiengang, der die modernen Methoden der Biologie in den Vordergrund stellt und mit einer anwendungsorientierten Schwerpunktsetzung in den Bereichen Food und Pharma ein ganzheitliches Verständnis für die individuelle Gesundheit ermöglicht. Der Studiengang soll somit die wissenschaftliche Grundlage liefern, molekular- und zellbiologische Zusammenhänge mit Bezug zu den Themen Arznei- und Lebensmittel sowie Ernährung besser verstehen zu können. Zentraler Ausbildungsgedanke soll die Tatsache sein, dass die molekularen Angriffspunkte von sowohl Nahrungskomponenten als auch Pharmazeutika in der Zelle und im Organismus sich ähneln bzw. gleichen. Anders formuliert: einer krankhaften Veränderung im Organismus muss in den meisten Fällen auf molekularer Ebene sowohl mit Pharmazeutika als auch mit der richtigen Art der Ernährung begegnet werden. Beide Ansatzpunkte ergänzen sich gegenseitig und die Wahl der richtigen Ernährung kann Krankheitsprozessen vorbeugen.

Biomedical Sciences (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Biomedical Sciences wird seit mehr als 20 Jahren an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführt. Im Studiengang werden die in einem affinen Erststudium erworbenen Kenntnisse wissenschafts- und fachorientiert weiterentwickelt. Studierende können aus der Fachliteratur die benötigten Informationen/Kenntnisse extrahieren und sich selbstständig Wissen und Kenntnisse erarbeiten. Die Absolventen beherrschen ein breites methodisches Spektrum im Bereich Biomedizin in Theorie und Labor. Sie können diese Methoden auf neue Fragestellungen anwenden, Assays optimieren und Ergebnisse kritisch bewerten. Sie können im Team komplexe wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und Ergebnisse einem wissenschaftlichen Fachpublikum präsentieren. Die Studierenden sind sich über die gesellschaftliche und ethische Verantwortung in diesem speziellen Bereich der Lebenswissenschaften bewusst und in der Lage, eine aktive Rolle in Diskussionen zu übernehmen. Die Absolventen des Studiengangs sind befähigt, in interdisziplinären Teams u.a. in folgenden Tätigkeitsfeldern zu arbeiten: Pharma, medizinische Forschung, Diagnostik. Sie sind zudem daran interessiert, sich selbstständig weiterzuentwickeln (lebenslanges Lernen). Die Absolventen können promovieren (z.B. im gemeinsamen Promotionskolleg mit der Universität Konstanz) und leitende Positionen übernehmen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Facility and Process Design (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Facility and Process Design ermöglicht eine Profilbildung im Bereich der Planung und des Managements von Industrieanlagen sowie der innovativen Produkt- und Prozessentwicklung. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Life Science-Industrie, d.h. in der Lebensmittelverarbeitung, in der Pharma- und Kosmetikproduktion, in der Herstellung von Medizinprodukten sowie in angrenzenden Bereichen. Der Studiengang vermittelt die benötigten Kenntnisse und Kompetenzen für zukünftige Fach- und Führungskräfte dieser Industriebereiche und der damit verbundenen Dienstleistungsunternehmen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über ein breites, detailliertes und spezialisiertes Wissen über Planungsprozesse, Betriebsabläufe und LEAN-Prinzipien in der Life-Science-Industrie oder in Großküchen (je nach individueller Profilbildung). Sie kennen das Potential von „Industrie 4.0“ und erwerben vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Umwelt. Sie sind in der Lage, den Begriff „Nachhaltigkeit“ einzuordnen und können relevante nachhaltigkeitsbezogene Informationen in ihrem Handlungsfeld in der Life-Science Industrie bewerten und daraus Optimierungspotenziale, insbesondere auch im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz ableiten. Sie haben konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme im Bereich der wirtschaftlichen und nachhaltigen Herstellung von Produkten der Life-Science-Industrie oder von Speisen bzw. zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Sie sind in der Lage, bei der Planung und Auslegung industrieller Anlagen in der Life Science Industrie, bei der Großküchenplanung und bei der Produkt- und Verfahrensentwicklung alternative Lösungen zu entwickeln und für diese Beurteilungsmaßstäbe aufzustellen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule führte im Rahmen der Reakkreditierung Gespräche mit Studierenden, dem Dekanat sowie den Studiendekan*innen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Life Sciences. In den Gesprächen wurde deutlich, dass zentrale Elemente aus dem Leitbild der Hochschule Albstadt-Sigmaringen – wie Studierendenorientierung, Schaffung einer persönlichen Atmosphäre sowie flexible Studienmöglichkeiten – in den Studiengängen der Fakultät umgesetzt und gelebt werden. Im Verlauf des Audits wurde ebenso anschaulich, dass Instrumente des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule als hilfreich betrachtet werden und zur Studiengangsentwicklung beitragen. So wird die Lehrveranstaltungsevaluation an der Fakultät gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsatzung durchgeführt, die Ergebnisse werden mit Studierenden besprochen und in der Studienkommission umfassend bewertet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass in der Fakultät eine breit gefächerte, studiengangsübergreifende Diskussion über die Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Die Studiengangsverantwortlichen konnten über viele Beispiele zur Geltung bringen, dass hierbei auch die Empfehlungen von externen Fachbeiräten aus Industrie und Wissenschaft eine wichtige Rolle spielen.

Studierende profitieren von einer forschungsstarken Fakultät und können im Studium intensive Praxisbezüge aufbauen. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass über Exkursionen und Projekte hierbei auch regelmäßig Alumni der Studiengänge in das Lehrkonzept eingebunden werden. Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge verfügen über sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt. Studierende sind über mögliche Praxis- und Studienaufenthalte im Ausland umfassend informiert und können sich ab 2022 zwei neue internationale Double-Degree-Programme zunutze machen. Vor dem Hintergrund einer Vernetzung der Studierenden untereinander hat sich zudem die systematische Verankerung des Mentoring-Programms in den Studien- und Prüfungsordnungen als wichtige Maßnahme herausgestellt.

Der interne Auditierungsausschuss beschließt die Reakkreditierung aller Studiengänge der Fakultät. Im formalen Bereich sowie mit Bezug auf einzelne Module bestehen Auflagen. Zur Weiterentwicklung werden studiengangsübergreifende Empfehlungen ausgesprochen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengangübergreifende Empfehlungen

Empfehlung 1: Die Fakultät ermöglicht bei der Stunden- und Prüfungsplanung auch für Einzelfälle einen weitgehend überschneidungsfreien Studienbetrieb sowie das Ablegen aller Wiederholungsprüfungen. Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Fakultät jedoch zu prüfen, inwieweit die Stunden- und Prüfungsplanung früher abgeschlossen und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Empfehlung 2: Die Prüfungsgesamtbelastung wurde seitens der Studierenden insgesamt betrachtet als angemessen eingeschätzt. Kritisiert wurde jedoch, dass zwischen einzelnen Modulen teilweise große Unterschiede bestehen. Daher schlägt das Gutachtergremium vor, die Abstimmung der Lehrenden untereinander hinsichtlich Prüfungsbelastung und -inhalt insbesondere im 6. Semester zu intensivieren.

Empfehlung 3: Die Studiengangs-Kompetenzmatrix im Modulhandbuch verdeutlicht, welche Niveaustufen in den einzelnen Kompetenzfeldern jeweils in den Modulen erreicht werden und ist dadurch ein unterstützendes Instrument bei Anerkennungen und Anrechnungen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, alle Module in die Kompetenzmatrix mit einzubeziehen.

Studiengangsbezogene Ergebnisse

Bioanalytik

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Die formalen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, eine Vervollständigung der neuesten Version des Modulhandbuchs ist noch erforderlich.

Auflage 1 (§ 7 Modularisierung): Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Smart Building Engineering and Management

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Die formalen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, eine Vervollständigung der neuesten Version des Modulhandbuchs ist noch erforderlich.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Auflage 2 (§ 7 Modularisierung): Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Lebensmittel, Ernährung, Hygiene

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Die formalen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, eine Vervollständigung der neuesten Version des Modulhandbuchs ist noch erforderlich.

Auflage 3 (§ 7 Modularisierung): Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Pharmatechnik

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt. Mit Bezug auf ein Modul ist eine Erläuterung notwendig, die Vervollständigung der neuesten Version des Modulhandbuchs ist noch erforderlich.

Auflage 4 (§ 7 Modularisierung): Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Auflage 5 (§ 12 StAkkrVO): Mit Bezug auf das Modul Betriebsplanung ist bis zum 31. Juli 2022 eine methodisch-didaktische Begründung zur Anzahl sowie zur Modulbezogenheit der Prüfungsleistungen vorzulegen.

Angewandte Biologie - Food and Pharma

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Die formalen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, eine Vervollständigung der neuesten Version des Modulhandbuchs ist noch erforderlich.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Auflage 6 (§ 7 Modularisierung): Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Biomedical Sciences

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind vollständig erfüllt.

Facility and Process Design

Entscheidung des Gutachtergremiums zur Erfüllung der Kriterien

Die formalen Kriterien sind vollständig erfüllt. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, mit Bezug auf ein Modul ist eine Erläuterung notwendig.

Auflage 7 (§ 12 StAkkrVO): Aus den vorliegenden Unterlagen war nicht vollständig ersichtlich, ob das Thema „Großküchenplanung“ über ein 10-ECTS-Modul oder zwei 5-ECTS-Module im Studiengang verankert ist. Entsprechende Unterlagen sind bis zum 31. Juli 2022 vorzulegen. Falls es sich um ein Modul mit 10 ECTS-Leistungspunkten handelt, ist darüber hinaus eine methodisch-didaktische Begründung zur Anzahl sowie zur Modulbezogenheit der Prüfungsleistungen vorzulegen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

1 Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 2 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule umfassen die Bachelorstudiengänge eine Regelstudienzeit von 7 Semestern, Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von 3 Semestern. Die Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Fakultät Life Sciences sehen die Möglichkeit eines Studiums in individueller Teilzeit vor. Dadurch sind im Einzelfall längere Regelstudienzeiten möglich.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge und § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor- bzw. Master-Thesis soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Beim Studiengang „Biomedical Sciences“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit forschungsorientiertem Profil. Der Studiengang „Facility and Process Design“ ist ebenfalls ein konsekutiver Masterstudiengang, der über zwei Vertiefungsrichtungen sowohl ein anwendungs- wie forschungsorientiertes Profil verfolgt.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzung für die beiden Masterstudiengänge „Biomedical Sciences“ und „Facility and Process Design“ ist gemäß § 2 der Zulassungssatzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors an einer Hochschule oder Berufsakademie oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

einer Regelstudienzeit von 6 Semestern (Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten) müssen die noch fehlenden 30 ECTS-Leistungspunkte in Form von inhaltlich geeigneten Modulen während des Masterstudiums erbringen.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Abschluss der Studiengänge wird ein Hochschulgrad verliehen. Eine Ausnahme hiervon stellen die Studiengänge „Pharmatechnik“ sowie „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ dar, die ab dem Wintersemester 2022 eine Double-Degree-Option mit einer indonesischen Hochschule anbieten. Die Einführung dieser internationalen Kooperation war bereits 2021 Gegenstand einer erfolgreichen Change-Auditierung. Entsprechend zum fachlichen Schwerpunkt der Studiengänge wird der „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule wird Absolventinnen und Absolventen ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgehändigt. Die vorliegenden Dokumente zeigen, dass hierbei die von HRK und KMK abgestimmte aktuelle Fassung verwendet wird (Stand 2018).

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Bis auf eine Ausnahme werden alle Module in einem Zeitraum von maximal zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul „Soft Skills“, das dem 5. Fachsemester aller Bachelorstudiengänge zugeordnet ist, setzt sich aus einem Kolloquium direkt vor und nach dem Praxissemester sowie einer Peer-to-Peer-Betreuung im 7. Semester zusammen. Begründet ist dies darin, dass Studierende zum Ende des Studiums als ideale Mentoren auftreten können. Eine mögliche mobilitätseinschränkende Wirkung ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht zu erkennen.

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Die vorliegenden Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle in § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Mindestinhalte. Die Fakultät hat 2022 ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Für den erfolgreichen Modulabschluss ist jeweils mindestens eine Prüfungsleistung erforderlich. Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen bestehen grundsätzlich nicht, es werden jedoch Empfehlungen für vorbereitende Module gegeben. Die Modulbeschreibungen werden durch detaillierte Angaben zu englischsprachigen Lehrinhalten ergänzt.

Die Abschlussdokumente beinhalten eine Anlage mit Angaben über die Verteilung der Abschlussnoten im jeweiligen Studiengang.

Entscheidung

Die Kriterien sind grundsätzlich erfüllt, für die Studiengänge „Bioanalytik“, „Smart Building Engineering and Management“, „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“, „Pharmatechnik“ sowie „Angewandte Biologie - Food and Pharma“ besteht jedoch folgende Auflage:

Die Fakultät hat ein neues, datenbankgestütztes Verfahren zur Erstellung der Modulhandbücher eingeführt. Das neue Verfahren wird vom Gutachtergremium sehr begrüßt, dabei ist jedoch bis zum 31. Juli 2022 sicherzustellen, dass alle Modulbeschreibungen entsprechend der Vorgaben vervollständigt werden.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrVO](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorliegenden Studien- und Prüfungspläne sehen jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vor, so dass insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte für den Bachelorabschluss bzw. 90 für den Masterabschluss vorgesehen sind. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen haben Masterabsolventen Leistungen im Umfang von 300 ECTS-Punkten erbracht. Ein Leistungspunkt entspricht bei allen Studiengängen einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Für die Bearbeitung der Bachelorthesis ist jeweils ein Umfang von 12 ECTS vorgesehen, für die Masterthesis 19 ECTS im Studiengang „Biomedical Sciences“ sowie 25 ECTS im Studiengang „Facility and Process Design“. Alle Module sehen für den erfolgreichen Abschluss mindestens eine Prüfungsleistung vor.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung: studiengangsübergreifende Aspekte

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen regelt § 22 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge bzw. § 19 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Pauschale Anrechnungen werden auf der Grundlage von Ausbildungsverordnungen durchgeführt, bspw. für die anerkannten Ausbildungsberufe Pharmakant/in, Gebäudereiniger/in oder Fachkraft für Lebensmitteltechnik. Für jedes Anrechnungsvorhaben wird ein fester Prozess durchlaufen der u.a. eine Bestätigung durch die Studienkommission und den Prüfungsausschuss vorsieht. Alle pauschalen Anrechnungen werden in einer Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StAkkrVO](#))**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 StAkkrVO](#))**

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule war ein Auditschwerpunkt die Frage, inwieweit Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagementsystems in den Studiengängen zur Anwendung kommen und zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beitragen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Reflexion darüber, welche digitalen bzw. hybriden Lehrangebote in den Studiengängen in Zukunft angeboten werden sollen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkrVO](#))

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StAkkrVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden jeweils im Modulhandbuch vollständig dargestellt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Die Modulhandbücher enthalten darüber hinaus eine Studiengangs-Kompetenzmatrix. Anhand der Matrix kann nachvollzogen werden, welcher DQR-Kompetenzstufe im Bereich der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz in den einzelnen Modulen erreicht wird.

Gemäß der „Qualitätsmanagement-Satzung Studium und Lehre“ der Hochschule spricht der Fachbeirat Empfehlungen zum fachlichen Inhalt und Aufbau sowie zu den Qualifikationszielen eines Studiengangs aus. Der Fachbeirat besteht aus mindestens vier fachkundigen externen Personen, deren Unbefangenheit geprüft wird.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgte ein Umstieg auf digitale Lehrformate. Darauf aufbauend besteht das Ziel, Vorlesungen und Seminare weiterhin im Hybridmodus anzubieten. Dadurch soll zunächst eine örtliche Mobilität erreicht werden, ggf. zusätzlich auch eine zeitliche Flexibilität über asynchrone Lernbausteine. Um diese Ziele zu erreichen, wurden im Wintersemester 2021/2022 viele Vorlesungsräume mit einer standardisierten IT-Ausstattung versehen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Die Studiengänge sind durch eine große Vielfalt von Lehr- und Prüfungsformen gekennzeichnet. Neben Vorlesungen und Seminaren umfassen die Curricula auch praktische und projektbasierte Lehrformen. Über die Kapazitätsplanung stellt die Fakultät sicher, dass Studierende die Möglichkeit haben, sich aktiv an Lehr- und Lernprozessen zu beteiligen und Transfer- und Praxisbezüge nutzen können. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium werden über das Wahlpflichtmodulangebot sowie Vertiefungsrichtungen eröffnet.

Die Auditunterlagen beinhalten eine Übersicht zu Publikationen und Forschungsprojekten im Akkreditierungszeitraum. Es wird deutlich, dass Studierende von einer forschungsstarken Fakultät profitieren und die Studiengänge durch Forschungsaktivitäten der Lehrenden unterstützt werden.

Studiengang 01: Bioanalytik

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Bioanalytik...

- verfügen über ein grundlegendes mathematisches und physikalisches Wissen und über ein fundiertes chemisches und biologisches Fachwissen.
- haben vertiefte Fachkenntnisse in physikalisch-chemischen und biologischen Analysemethoden sowie Laborautomation.
- beherrschen die grundlegenden wissenschaftlichen Methoden ihrer Disziplin und haben gelernt, diese entsprechend dem Stand ihres Wissens zur Analyse erkannter Probleme oder fachlicher Fragestellungen einzusetzen.
- kennen die wichtigsten theoretischen Konzepte und experimentellen Methoden der Bioanalytik und sind in der Lage, analytische und experimentelle Untersuchungen zu planen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten und zu interpretieren, um daraus Schlüsse zu ziehen.
- sind in der Lage, sowohl eigenständig als auch in Teams, wissenschaftlich-fundiert an der Lösung bioanalytischer Probleme zu arbeiten, die Ergebnisse anderer erfassen und die eigenen und im Team erzielten Ergebnisse schriftlich und mündlich argumentativ schlüssig und verständlich zu kommunizieren.
- sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung sehr gut auf lebenslanges Lernen, auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und der Erwerbung einer höheren Qualifikation in ihrem Fach vorbereitet.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule <input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Bachelor-Abschlussniveau wird erreicht <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung 	<p>Der Fachbeirat setzt sich seit seiner ersten Sitzung im Jahr 2018 kontinuierlich mit den Qualifikationszielen des Studiengangs auseinander. So betont der Fachbeirat die Bedeutung des lebenslangen Lernens sowie Laborautomation und Digitalisierung als herausgehobene Merkmale. 2021 wird die Einführung der neuen Vertiefungsrichtung „Wirtschaft und Management“ empfohlen, die für Studierende relevant ist, die bspw. im Projektmanagement im Kontext der Life Sciences beruflich tätig werden möchten. Der Fachbeirat unterstreicht die gelungene Einbindung des Studiengangs in die Forschungsstrategie der Hochschule sowie die Verknüpfung mit dem geplanten InnoCamp. Die Hochschulstrategie wird auch insofern unterstützt, als über das Anrechnungsmodell für MTA-Absolventen neue Zielgruppen gewonnen werden können.</p>
Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert <input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Folgende Module spiegeln inhaltlich die strategischen Schwerpunkte Digitalisierung und Entrepreneurship wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung • Laborautomation 1 & 2 • Bioinformatik • Computervalidierung • Grundlagen BWL • Neue Studienwahlrichtung „Wirtschaft und Management“

Studiengang 02: Smart Building Engineering and Management

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Smart Building Engineering and Management

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

- verfügen über grundlegende ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie über ein breites, integriertes und anwendungsorientiertes Fachwissen auf den Gebieten des Smart Building Engineerings and Managements.
- haben vertiefte Fachkenntnisse und ein kritisches Verständnis in den Gebieten des strategischen und operativen Building Engineerings and Managements, in den technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Bereichen sowie je nach individueller Profilbildung zusätzlich in den Gebieten Gebäudeautomation / Digitalisierung oder Industrial Facility Management / Betriebsplanung.
- haben ein fachspezifisches und fachübergreifendes Verständnis und Wissen über Nachhaltigkeit (Energie- und Umweltbilanzierung, Life Cycle Costing). Sie bedenken dabei ethische Fragen und berücksichtigen ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Wirkungen.
- verfügen über soziale und kommunikative Kompetenzen im Zusammenwirken mit Menschen unterschiedlicher Kulturen und Ausbildung. Sie sind kundenorientiert und wissen um die Bedeutung der Dienstleistungskultur und Servicementalität.

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule <input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Bachelor-Abschlussniveau wird erreicht <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung 	<p>Der Fachbeirat setzt sich intensiv mit den Inhalten des Studiengangs auseinander. Empfehlungen des Fachbeirats wurden bspw. über das neu gestaltete Englisch-Modul sowie das Modul „Digitalisierung und Automatisierung“ umgesetzt. Der Fachbeirat hebt zudem die zentrale Bedeutung von Soft Skills und kundenorientiertem Verhalten für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs hervor, was sich in den Qualifikationszielen deutlich widerspiegelt. Die Umbenennung des Studiengangs von „Facility Management“ zu „Smart Building Engineering and Management“ sowie die weitere Entwicklung asynchroner digitaler Lehrangebote wird vom Fachbeirat als zielführend erachtet.</p>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert <input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Folgende Module spiegeln inhaltlich die strategischen Schwerpunkte Digitalisierung und Entrepreneurship wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung • Building Automation and Control Systems • Smart Building Automation • Databases and Big Data • Projektarbeiten: fachübergreifende Zusammenarbeit, unternehmensbezogene Case Studies

Studiengang 03: Lebensmittel, Ernährung, Hygiene

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“

- verfügen über ein grundlegendes naturwissenschaftlich-technisches Wissen in Bezug auf Lebensmittel, Ernährung, Hygiene.
- haben vertiefte Fachkenntnisse und ein kritisches Verständnis auf den Gebieten Lebensmitteltechnik und je nach individueller Profilbildung Ernährung oder Hygiene.
- sind sensibilisiert für Nachhaltigkeit und bedenken und berücksichtigen neben ökonomischen daher insbesondere auch soziale und ökologische Konsequenzen.
- haben ein fachspezifisches Verständnis, um in Fach- und Schnittstellenpositionen und fachübergreifende Kompetenzen, um in Führungspositionen in Branchen mit Bezug zu Lebensmittel, Ernährung, Hygiene erfolgreich arbeiten zu können.
- sind in der Lage komplexe Aufgaben und Problemstellungen sowohl selbstständig als auch im Team mit wissenschaftlich fundierten Methoden zu bearbeiten, neue Lösungen zu erarbeiten und zu bewerten, andere Meinungen einzubinden und Positionen fachaffiner Schnittstellen einzubeziehen und zu berücksichtigen.
- verfügen über Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, um komplexe fachbezogene Lösungsansätze zu bewerten, darzustellen, fachlich angemessen und zielgruppenspezifisch zu präsentieren und gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Bachelor-Abschlussniveau wird erreicht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung</p>	<p>Der Fachbeirat setzt sich intensiv mit den Studieninhalten und Qualifikationszielen des Studiengangs sowie den StuPO-Reformen auseinander. So wurde 2018 im Fachbeirat umfassend über die Ziele des Studiengangs diskutiert, Empfehlungen für eine Aktualisierung und Anpassung der Ziele ausgesprochen und eine verständlichere Formulierung der Kompetenzziele vorgeschlagen.</p>
Digitalisierung und Entrepreneurship	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert</p>	<p>Folgende Module spiegeln inhaltlich die strategischen Schwerpunkte Digitalisierung und Entrepreneurship wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung • Prozessautomation • Automatisierung • Computervalidierung • Change-Management, Entrepreneurship • Seminar Berufsorientierung • Vorträge und Beiträge beruflich selbstständiger Absolvent*innen

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studiengang 04: Pharmatechnik

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Pharmatechnik

- verfügen über naturwissenschaftlich-technische Grundlagen und breite fachspezifische sowie praxisorientierte Kenntnisse in den Bereichen des Pharma-Ingenieurwesens, insbesondere GMP, sowie über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu pharmarelevanten Bereichen.
- sind in der Lage selbstverantwortlich in Expertenteams zu arbeiten und komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen zu präsentieren und gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten.
- besitzen ein sehr breites Spektrum an Methoden, um Fachthemen und Disziplinen übergreifende Querschnittsthemen im Bereich Pharmaindustrie, Biotechindustrie, Kosmetik und Medizinproduktetechnik, Reinraumtechnik, Spezialmaschinenbau, Planung, Logistik und Beratung erfolgreich zu bearbeiten und neue Lösungen selbstständig zu erarbeiten und zu bewerten.
- können fachbezogene Fragestellungen sowohl eigenständig als auch im Team wissenschaftlich bearbeiten, die Ergebnisse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen.

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule <input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Bachelor-Abschlussniveau wird erreicht <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung 	<p>Der Fachbeirat setzt sich intensiv mit den Studieninhalten und Qualifikationszielen des Studiengangs auseinander. So wurde bspw. diskutiert, ob der Studiengang stärker darauf ausgerichtet werden sollte, Absolventinnen und Absolventen eine Tätigkeit als <i>Qualified Person</i> (QP) in der Pharmaindustrie zu ermöglichen. Die pauschale Anrechnung von Ausbildungskompetenzen für die Ausbildungsberufe Pharmakant/in und PTA war ebenfalls Gegenstand der Fachbeiratsdiskussion.</p>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert <input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Folgende Module spiegeln inhaltlich die strategischen Schwerpunkte Digitalisierung und Entrepreneurship wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Elektrotechnik und Digitalisierung • Automatisierung • Prozessautomation • Computervalidierung • Change-Management und Entrepreneurship

Studiengang 05: Angewandte Biologie – Food and Pharma

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Angewandte Biologie - Food and Pharma“

- verfügen über ein breites und integriertes (bio)chemisches und (molekular)biologisches Wissen, ergänzt durch fachspezifische anwendungsorientierte Kenntnisse in den Bereichen Ernährung, Pharmazeutika, Analytik und Qualitätsmanagement sowie Grundlagen wirtschaftlicher Kompetenzen.
- besitzen ein sehr breites Spektrum an naturwissenschaftlichen, methodischen und praktischen Fähigkeiten, um biologisch orientierte und daran angrenzende Fachthemen und Fragestellungen, besonders an der Schnittstelle Food/Ernährung & Pharmazeutika/Wirkstoffe, erfolgreich zu bearbeiten sowie neue Lösungen zu entwickeln und zu beurteilen.
- sind in der Lage, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Maßstäbe eigenständig und selbstverantwortlich in Teams zu arbeiten, Arbeitsprozesse aktiv zu gestalten und zu reflektieren, mit komplexen fachbezogenen Problemen umzugehen sowie Arbeitsergebnisse und Lösungen adäquat zu präsentieren und gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten.
- sind durch die interdisziplinäre, anwendungsorientierte und integrierte Ausrichtung der Studieninhalte sehr gut auf lebenslanges Lernen sowie den Einsatz und die persönliche Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Berufsfeldern der Food- und Pharma-Branchen sowie verwandter Bereiche, genauso wie den Erwerb einer höheren Qualifikation, vorbereitet.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule <input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Bachelor-Abschlussniveau wird erreicht <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung 	<p>Der Konzeptauditierungsausschuss hat sich in einem kürzlich stattgefundenen Audit mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum des Studiengangs auseinandergesetzt und den Studiengang erfolgreich akkreditiert. Hervorgehoben wurde, dass der Studiengang eine breite basis-naturwissenschaftliche Ausrichtung mit einer hohen Anwendungsorientierung kombiniert, dabei sich jedoch auch auf neue Berufsbilder ausrichtet.</p>
Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert <input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Der Konzeptauditierungsausschuss hat bestätigt, dass Digitalisierung und Entrepreneurship als Profilelemente im Studiengang verankert sind.</p>

Studiengang 06: Biomedical Sciences

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Biomedical Sciences“

- beherrschen wissenschaftliche Arbeitsmethoden/wissenschaftliches Arbeiten, können aus Fachliteratur die benötigten Infos/Kenntnisse extrahieren, selbstständig Wissen und Kenntnisse erarbeiten, eigenständig neue Methoden/Assays entwickeln, mit dem Ziel zu promovieren oder leitende Positionen zu übernehmen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

- beherrschen ein breites methodisches Spektrum im Bereich Biomedizin in Theorie und Labor, speziell im Bereich Molekular- und Zellbiologie und In-vitro-Testsysteme und können Methoden auf neue Fragestellungen anwenden, sowie Ergebnisse kritisch bewerten.
- können im Team komplexe wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, Gruppenprozesse koordinieren und einem wissenschaftlichen Fachpublikum präsentieren und publizieren.
- sind sich über die gesellschaftliche und ethische Verantwortung in diesem speziellen Bereich der Lebenswissenschaften bewusst und sind in der Lage, eine aktive Rolle in Diskussionen zu übernehmen.
- verfügen über ein breites (umfassendes, detailliertes) Fachwissen in biomedizinischen Wissenschaften, das sie befähigt, in interdisziplinären Teams unter anderem in folgenden Tätigkeitsfeldern zu arbeiten: Pharma, medizinische Forschung, Diagnostik, Medizintechnik und sich selbstständig weiterzuentwickeln (lebenslanges Lernen).

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Master-Abschlussniveau wird erreicht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung</p>	<p>Der Fachbeirat für den Studiengang „Biomedical Sciences“ wurde 2016 etabliert. Die Mitglieder des Fachbeirats beschäftigen sich intensiv mit der Studiengangsausrichtung und dem forschungsorientierten Profil. So wurde z.B. die Einführung eines zweiten, zusätzlichen Schwerpunkts im Bereich der Laborautomation diskutiert. Schwerpunkt der Bewertung im Fachbeirat bildet zum einen das Spannungsfeld zwischen Bewerbersituation, angestrebtem Qualitätsniveau und der personellen und finanziellen Ressourcen. Zum anderen werden Daten zum Studienerfolg bewertet, wie die durchschnittliche Studiendauer, Evaluationsergebnisse, Anzahl männlicher/weiblicher Studierender und Abbrecherquoten.</p>

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> ☒ Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert ☒ Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Im Studiengang sind keine Module integriert, die explizit das Thema Entrepreneurship adressieren. Für den Studiengang sind Ausgründungsmöglichkeiten im Biomedizin-Bereich relevant. Bislang erfolgte Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen werden beim Absolvententreffen 2022 erfasst. Eine systematische Erhebung dazu erfolgt zusätzlich über die Teilnahme am KOAB-Absolventenprojekt, beginnend mit der Absolventenkohorte 2019/2020.</p>

Studiengang 07: Facility and Process Design

Qualifikationsziele

Im Modulhandbuch sind folgende Qualifikationsziele definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Facility and Process Design“

- verfügen über ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen über Planungsprozesse und Betriebsabläufe in der Life-Science-Industrie und in Großküchen, je nach Profilbildung. (Fachliche Kompetenz: Wissensvertiefung)
- haben konzeptionelle Fertigkeiten (je nach individueller Profilbildung) zur Lösung strategischer Probleme im Bereich der wirtschaftlichen und nachhaltigen Herstellung von Produkten der Life-Science-Industrie und von Speisen bzw. zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. (Fachliche Kompetenz: Entwicklung von Fertigkeiten)
- sind in der Lage, bei der Planung und Auslegung industrieller Anlagen in der Life Science Industrie, beider Großküchenplanung und bei der Produkt- und Verfahrensentwicklung alternative Lösungen zu entwickeln und für diese Beurteilungsmaßstäbe aufzustellen und anzuwenden. (Fachliche Kompetenz: Systemische Fertigkeiten und Beurteilungsfähigkeit)
- verfügen über Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, in einer Leitungsfunktion komplexe Aufgabenstellungen im Team zu bearbeiten, die Teammitglieder zu fördern, die Arbeitsergebnisse zu präsentieren und fachspezifische sowie übergreifende Diskussionen zu führen. (Personale Kompetenz: Sozialkompetenz)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

- sind in der Lage, eigenständig Wissen für anwendungs- und forschungsorientierte Aufgabenstellungen zu entwickeln, Zielstellungen für die Umsetzung zu erarbeiten und neben ökonomischen Aspekten auch ethische und ökologische Konsequenzen zu berücksichtigen. (Personale Kompetenz: Selbstständigkeit und Sozialkompetenz).

Bewertung

Qualifikationsziele und Curriculum	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele des Studiengangs sind im Einklang mit den Zielen für Studium und Lehre der Hochschule <input checked="" type="checkbox"/> Das im Hochschulqualifikationsrahmen beschriebene Master-Abschlussniveau wird erreicht <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zieldimensionen (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung) werden berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Der Studiengang hat ein klares Profil, das heutige und zukünftige berufsfeldbezogene Anforderungen berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> Die Studieninhalte sind für die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll und entsprechen den beruflichen Anforderungen und dem jeweiligen Stand der Forschung 	<p>Der Fachbeirat setzt sich seit vielen Jahren kontinuierlich mit den Studieninhalten und Qualifikationszielen des Studiengangs auseinander. In den vorgelegten Sitzungsprotokollen wird eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Modulhalten, Zielgruppen des Studiengangs, beruflichen Chancen der Studierenden sowie der Gestaltung der Wahlrichtung „Planung von Großküchen“ deutlich. Eine Bewertung des Studienerfolgs wird anhand von Studierendendaten aus dem jährlichen Qualitätsbericht und von Evaluationsergebnissen durchgeführt. Interne Studierende sind im Rahmen von Sitzungen der Studienkommission umfassend in die Bewertung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingebunden.</p>
Digitalisierung und Entrepreneurship	
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Studierende werden für eine zunehmend digitalisierte Berufswelt qualifiziert <input checked="" type="checkbox"/> Die Vermittlung unternehmerischen Denkens und Handelns ist im Studiengang verankert 	<p>Folgende Module spiegeln inhaltlich die strategischen Schwerpunkte Digitalisierung und Entrepreneurship wider:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnologie • Projekt CAD • Change Management – Entrepreneurship

Entscheidung

Alle Studiengänge erfüllen hinsichtlich der Qualifikationsziele, des Abschlussniveaus, der Gestaltung der Curricula sowie der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte die Kriterien.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Ein obligatorisches Auslandssemester ist nicht vorgesehen. In den Bachelorstudiengängen besteht die Option für ein Auslandssemester im 5. bis 7. Semester, in den Masterstudiengängen als zusätzliches Studiensemester im Anschluss an die beiden Studiensemester. Über das International Office finden regelmäßig Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie den Zielländern und Partnerhochschulen statt. Das Informations- und Beratungsangebot wird durch detaillierte Informationen im Intranet der Hochschule zu den Partnerhochschulen und Stipendien ergänzt. Die Anerkennung von Studienleistungen ist in den allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt. Für das Audit liegt eine Übersicht vor, aus der hervorgeht, wie viele Studierende jedes Studiengangs pro Jahr ein Semester im Ausland verbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird deutlich, dass in den Studiengängen Strukturen geschaffen wurden, um Auslandsmobilität ohne Zeitverlust zu ermöglichen, insbesondere beim Praxissemester, bei Projektarbeiten sowie der Abschlussarbeit. Darüber hinaus wird im Wahlpflichtbereich die Teilnahme an Angeboten anderer Hochschulen ermöglicht. Ein/e Auslandsbeauftragte/r unterstützt jeweils in den Studiengängen die fachliche Koordinierung mit Partnerhochschulen und die Beratung der Studierenden. Es werden zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Mobilität unternommen, bspw. über Kurzberichte von *Outgoings*, gemeinsame Events mit *Incomings* oder der Erstellung eines Modulkatalogs mit Anerkennungsmodulen je Partnerhochschule. Aufgrund der Coronasituation wurde Aktivitäten zur Erweiterung der ausländischen Partnerhochschulen deutlich reduziert. Ab dem Wintersemester 2022/2023 besteht jedoch für alle Studierende in den Studiengängen „Pharmatechnik“ und „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit einer Double-Degree-Option mit einer indonesischen Hochschule.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Die personelle Ausstattung der Fakultät wird gemäß der „Qualitätsmanagement-Satzung Studium und Lehre“ im jährlichen Qualitätsbericht erörtert. Aufgrund einer starken inhaltlichen Verflechtung der Bachelor-Studiengänge, der Tätigkeit von Professor*innen und Mitarbeiter*innen in mehreren Studiengängen sowie gemeinsam genutzter Labore ist eine Betrachtung auf Studiengangsebene nicht zielführend. Im Studienjahr 2020/2021 verfügte die Fakultät über 22,67 Stellen (VZÄ) für Professor*innen sowie 32,06 Stellen (VZÄ) für Mitarbeiter*innen. 11% des gesamten Lehrangebots der Fakultät wird über Lehraufträge durchgeführt.

Bewertung

Es wird deutlich, dass hauptberufliche Professorinnen und Professoren der Hochschule das Studienangebot abdecken. Bislang existiert zwar kein Mentoren-Programm für neue Lehrbeauftragte und Professor*innen, die erforderliche Kompetenz wird jedoch über gegenseitige Lehrhospitationen und einem intensiven Austausch mit den Studiendekan*innen aufgebaut. Lehrbeauftragte werden von Modulverantwortlichen betreut. Das GHD-Weiterbildungsangebot (Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg) wird von Fakultätsangehörigen laufend genutzt. Service- und Supportstrukturen im Bereich der Mediendidaktik und -technologie bestehen und werden als angemessen betrachtet.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Detaillierte Angaben zur Ressourcen- und Mittelverteilung lagen im Rahmen des Audits über den „Qualitätsbericht Fakultät“ der vergangenen Studienjahre vor. Die Weiterentwicklung der Studienangebote konnte bei einer stabilen Gesamtkapazität an Studienanfängerplätzen weitgehend ressourcenneutral durchgeführt werden. So fügt sich der neue Studiengang „Angewandte Biologie – Food and Pharma“ in die bestehende Infrastruktur an der Fakultät ein. Es wurden keine neuen Praktika-Angebote hinzugefügt, es entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Bewertung

Die vorgesehene Ausstattung ist für die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge angemessen. Das größte Risiko besteht derzeit in Form möglicher Ersatzinvestitionen für Großgeräte.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrVO](#))

Sachstand: studienübergreifende Aspekte

Das Erreichen der Lernergebnisse wird in jedem Modul über mindestens eine Prüfungsleistung nachgewiesen. Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen sehen eine hohe Varianz an Prüfungsformen vor, so z.B. Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Laborarbeiten, Referate sowie Praxisberichte. Im Bereich neuer digitaler Prüfungsformate tritt insbesondere das E-Portfolio hervor.

Bewertung:

Die Prüfungsverfahren sind breit gefächert und orientierten sich an den Kompetenzziele der einzelnen Module. Ebenfalls spiegelt sich die Vermittlung personaler Kompetenzen sowie die Praxis- und Anwendungsorientierung der Studiengänge in den Prüfungsformaten wider. Über den Einsatz des E-Portfolios werden Studierende dazu aktiviert, ihren individuellen Lernzuwachs zu dokumentieren. Bei zwei Modulen wurde im Audit nicht vollständig ersichtlich, ob modul- und nicht lehrveranstaltungsbezogene Prüfungen durchgeführt werden.

Entscheidung

Die Kriterien sind grundsätzlich erfüllt. Zu den beiden oben genannten Modulen legt der Auditierungsausschuss folgende Auflagen fest:

Auflage, Studiengang „Pharmatechnik“: Mit Bezug auf das Modul Betriebsplanung ist bis zum 31. Juli 2022 eine methodisch-didaktische Begründung zur Anzahl sowie zur Modulbezogenheit der Prüfungsleistungen vorzulegen.

Auflage, Studiengang „Facility and Process Design“: Aus den vorliegenden Unterlagen war nicht vollständig ersichtlich, ob das Thema „Großküchenplanung“ über ein 10-ECTS-Modul oder zwei 5-ECTS-Module im Studiengang verankert ist. Entsprechende Unterlagen sind bis zum 31. Juli 2022 vorzulegen. Falls es sich um ein Modul mit 10 ECTS-Leistungspunkten handelt, ist darüber hinaus bis zum 31. Juli 2022 eine methodisch-didaktische Begründung zur Anzahl sowie zur Modulbezogenheit der Prüfungsleistungen vorzulegen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der Fakultät sind mit einem Umfang von 30 ECTS pro Semester und einem Workload von 30h pro ECTS-Leistungspunkt gestaltet.

Wiederholungsprüfungen werden bei Bedarfsanmeldung der Studierenden semesterweise angeboten. Für eine individuelle, flexible Gestaltung des Studienablaufs stehen die Optionen der individuellen Teilzeit (alle Bachelor- und Masterstudiengänge) sowie das Kickstartsemester (zeitlich entschleunigtes Grundstudium im Bachelor) zur Verfügung. Im Rahmen eines Pilotprojekts im Studiengang „Smart Building Engineering and Management“ erweitert die Fakultät Life Sciences aktuell die asynchronen Teilnahmemöglichkeiten als Ergänzung zur Präsenz (Hybridisierung).

Erhebungen zum Arbeitsaufwand finden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule müssen Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Abstand von mindestens drei Semestern evaluiert werden.

Zur Unterstützung in der Studieneingangsphase besteht für Studierende die Möglichkeit, an einem zweiwöchigen Propädeutikum sowie an Tutorien in Grundlagenmodulen teilzunehmen. Darüber hinaus werden die Studienanfänger/innen während des 1. Semesters im Rahmen des Peer-to-Peer-Mentorings von Studierenden des 7. Semesters begleitet.

Die Studiengänge weisen Module mit weniger als 5 ECTS-Leistungspunkten auf. Es sind darüber hinaus Module mit mehr als einer Prüfungsleistung vorgesehen, wodurch Studierende teilweise mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester absolvieren.

Bewertung

Die zurückliegenden beiden Jahre waren weitgehend durch die Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Umstellung auf digitale Lehrangebote geprägt. Aus Sicht der beteiligten Studierenden in den Auditgesprächen ist diese Umstellung insgesamt gelungen, wobei auch Nachteile wie eine unzureichende Vernetzung untereinander sichtbar wurden. In diesem Zusammenhang hat sich die systematische Verankerung des Mentoring-Programms in den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät als wichtige Maßnahme herausgestellt, um die Vernetzung der Studierenden zu fördern.

Studierende werden rechtzeitig über Wahlmöglichkeiten informiert und können von einem verlässlichen Studienbetrieb ausgehen. Die Fakultät ermöglicht bei der Stunden- und Prüfungsplanung auch für Einzelfälle einen weitgehend überschneidungsfreien Studienbetrieb sowie das Ablegen aller

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Wiederholungsprüfungen. Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden im Audit empfehlen die Gutachter*innen dem Dekanat jedoch zu prüfen, inwieweit die Stunden- und Prüfungsplanung früher abgeschlossen und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Prüfungsbelastung wurde seitens der Studierenden insgesamt betrachtet als angemessen eingeschätzt. Kritisiert wurde jedoch, dass zwischen einzelnen Modulen teilweise große Unterschiede bestehen. Daher schlägt das Gutachtergremium vor, die Abstimmung der Lehrenden untereinander hinsichtlich Prüfungsbelastung und -inhalt insbesondere im 6. Semester zu intensivieren.

In Bezug auf eine Studiengangsgestaltung mit Modulen unter fünf ECTS-Leistungspunkten und Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung liegt eine Begründung vor, die sich auf die hohe Interdisziplinarität des Lehrangebots, die angestrebte Kompetenzvielfalt und die aktive Miteinbeziehung Studierender in die Modulthematik bezieht. Vor dem Hintergrund dieser Begründung und der Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Auditgespräche zum Prüfungssystem ist für das Gutachtergremium die Studierbarkeit gegeben.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 StAkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Pharmatechnik“ sowie „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ führen zum Wintersemester 2022/2023 ein optionales Doppelabschlussprogramm mit der Swiss German University, Indonesien ein. Die Einführung dieses internationalen Profils war bereits 2021 Gegenstand einer Auditierung und wurde vom Auditierungsausschuss erfolgreich akkreditiert.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StAkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Die „Satzung über Aufgaben und Organisation des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre“ der Hochschule Albstadt-Sigmaringen legt die Evaluationsinstrumente an der Hochschule fest (z.B Lehrveranstaltungsevaluation, Alumni-Befragung). Zentrales Monitoring-Instrument ist der Qualitätsbe-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

richt, der für jeden Studiengang jährlich zu erstellen ist. Im Qualitätsbericht werden u.a. Evaluationsergebnisse sowie Kennzahlen und Studierendenstatistiken erörtert und Maßnahmen abgeleitet. Studierende werden insbesondere über die Studienkommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Im Rahmen der Auditierung lagen alle Qualitätsberichte seit der letzten Akkreditierung sowie je Studiengang ein Datenblatt mit Kennzahlen zum Studienerfolg vor.

Bewertung

Aus den Gesprächen mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass die Lehrveranstaltungsevaluation an der Fakultät gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsatzung durchgeführt, die Ergebnisse mit Studierenden besprochen und in der Studienkommission umfassend bewertet werden. Ergebnisse aus der Alumni-Befragung stehen der Fakultät aufgrund eines Wechsels des Dienstleisters wieder Mitte 2022 zur Verfügung. Die im Datenblatt dokumentierten Überschreitungen der Regelstudienzeit konnten von den Verantwortlichen und den beteiligten Studierenden im Audit durch individuelle Gründe erklärt werden. Die Gutachtergruppe konnte auf Basis der Unterlagen und Gespräche den Eindruck gewinnen, dass die Studiengangsverantwortlichen auf Grundlage einer datenbasierten Bestandsaufnahme aktiv und kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Studienprogramme arbeiten. So bildet den Schwerpunkt dieses Monitorings derzeit die Verbesserung der Beratungs-, Bewerbungs- und Zulassungsprozesse.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StAkkVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist seit 2010 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Damit verbundene Maßnahmen - wie die bevorzugte Terminvergabe an Studierende mit Kindern - fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern und schaffen familienfreundliche Rahmenbedingungen. Es liegt zudem ein Gleichstellungsplan vor. Als Ansprechpartner*innen und zur persönlichen Beratung stehen Gleichstellungsbeauftragte sowie Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im allgemeinen Teil der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung verankert. Über entsprechende Anträge entscheiden die Prüfungsausschüsse. Zur Unterstützung dieser Aufgabe haben die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen einen Leitfaden im Intranet veröffentlicht.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Bewertung

Alle Studiengänge an der Fakultät können in individueller Teilzeit studiert werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Studienverlauf an die individuelle Lebenssituation (z.B. Kinderbetreuung, Pflege) anzupassen. Im Kontext der Corona-Pandemie wurden in den letzten Semestern zudem zahlreiche digitale Lernbausteine entwickelt, die z.T. eine asynchrone Teilnahme an Modulen ermöglichen und damit eine erweiterte örtliche und zeitliche Flexibilität unterstützen.

Die Teilnahme am *Girls´ Day* hat sich etabliert. Studiengänge der Fakultät Life Sciences weisen teilweise einen hohen Frauenanteil auf, bspw. in den Studiengängen „Bioanalytik“ und „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“. Bei Informationsveranstaltungen werden daher in beiden Studiengängen gezielt auch männliche Teilnehmer angesprochen, wie z.B. beim *Boys´ Day*.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 StAkrVO](#))

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StAkrVO](#))

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StAkrVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge „Pharmatechnik“ sowie „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“ führen mit der indonesischen Swiss German University im Rahmen eines Double-Degree-Abkommens eine studien-gangsbezogene Kooperation durch. Die Einführung dieser internationalen Kooperation war bereits im Herbst 2021 Gegenstand einer erfolgreichen Change-Auditierung an der Hochschule.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

3 Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wies keine Besonderheiten auf.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

Gutachtergremium

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Rahmen einer Reakkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangsbezogenen Fachbeirat eingebunden.

Am Begutachtungsverfahren waren jeweils folgende hochschulexterne Gutachter:innen beteiligt:

Studiengang „Angewandte Biologie – Food and Pharma“:

Der Studiengang wurde kurz vor der Reakkreditierung im Rahmen einer Konzeptauditierung eingeführt. Hierbei nahmen folgende Gutachter:innen teil:

- Prof. Dr. Meltem Avci-Adali, Leitung Forschungslabor der Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, Universitätsklinikum Tübingen
- Prof. Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange, Leitung Competence Center Mikrobiologie & Biotechnologie, Hochschule Niederrhein
- Dr. Thomas Villiger, Dozent für Bioprozesstechnik, Fachhochschule Nordwestschweiz

Fachbeirat Studiengang „Bioanalytik“:

- Prof. Dr. Meltem Avci-Adali, Leitung Forschungslabor der Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie, Universitätsklinikum Tübingen
- Prof. Dr. Götz Schlotterbeck, Abteilungsleiter Forensische Chemie und Toxikologie, Institut für Rechtsmedizin Basel
- Prof. Dr. med. Nele Wellinghausen, Bereichsleitung Infektionsserologie und Molekularbiologie, MVZ Labor Ravensburg

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten anderer Gutachter:innen aus dem Fachbeirat des Studiengangs hier nicht veröffentlicht werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Fachbeirat Studiengang „Lebensmittel, Ernährung, Hygiene“:

- Stefan Diederichs, BSH Hausgeräte GmbH
- Irmgard Freidler, Geschäftsführerin, Alb-Gold Teigwaren GmbH
- Prof. Dr. Michael Greiner, Studiendekan "Ernährung und Versorgungsmanagement", Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Anja Rothmund, Geschäftsführerin, Gesec Hygiene + Instandhaltung GmbH & Co. KG
- Prof. Dr.-Ing. Regina Schreiber, Institutsleitung Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie, Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Fachbeirat Studiengang „Smart Building Engineering and Management“:

- Patrick Döbelin, Leiter Supportdienste, Heime der Stadt Uster
- Jürgen Ehrmann, Head of Group - Corporate Facility Management, Bertrandt AG
- Prof. Dr. Klaus Homann, Studiengangsleiter, Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
- Prof. Dr.-Ing. Antje Junghans, Institutsleitung, IFM Institut für Facility Management ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Beatriz Soria Leon, Head of Division, Europäische Zentralbank
- Rainer Vollmer, Geschäftsführer, RGM Facility Management GmbH

Fachbeirat Studiengang „Pharmatechnik“:

- Beate Bayer, Takeda GmbH
- Michael Mrachacz, CSO und Managing Director, Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten anderer Gutachter:innen aus dem Fachbeirat des Studiengangs hier nicht veröffentlicht werden.

Fachbeirat Studiengang „Biomedical Sciences“:

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangsbezogenen Fachbeirat eingebunden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können für den Studiengang „Biomedical Sciences“ keine personenbezogenen Daten der Gutachter:innen veröffentlicht werden.

Fachbeirat Studiengang „Facility and Process Design“:

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangsbezogenen Fachbeirat eingebunden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können für den Studiengang „Facility and Process Design“ keine personenbezogenen Daten der Gutachter:innen veröffentlicht werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Anhang: Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO**§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. ³Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Abschluss.²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen.

⁶Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. ²Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation),

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm gemeinsam außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Qualitätsbericht](#)

Version	Erstellt von	Dokument	Freigabe	Gültig ab
2.0	QM - STH	0421a-01-F02_TP-Konzeptauditierung_Gutachtenvorlage	QM-Board	SoSe 21